GEMEINDE SIEGLAR

DER GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Sieglar, 5212 Sieglar, Postfach 1

An den Herrn
Regierungspräsidenten
in
5 K ö l n

d.d.Hd.d.Herrn
Oberkreisdirektors
52 Siegburg

Der Regierungspräsident Köln
23.7.68 0438
Anlagen

Siegkreis
Eing 28. JUNI 1968
01/1301

34
'23.7

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	5212 SIEGLAR, Am Schirmhof
		-60-L/T-	Tag 24. Juni 1968

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Blatt 3
Antragsteller: Herbert Mann, Sieglar-Oberlar, Am Annonisbach 2

Als Anlage übersende ich eine Ausfertigung der Satzung der Gemeinde Sieglar vom 10. Mai 1968 über die vereinfachte Änderung des o.g. Bebauungsplanes mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Satzung wurde am 25. Mai 1968 im Mitteilungsblatt Nr. 21 der Gemeinde Sieglar veröffentlicht und ist damit rechtsverbindlich geworden.

Ein Auszug des Bebauungsplanes, aus dem die Änderung hervorgeht, ist zur Information und Ergänzung der dort vorliegenden Planunterlagen bestimmt.

01-1301
Gesehen
und weitergereicht
Siegburg, den 18.7.1968
Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
i.V.

K.S. 24.7 Dr 23 7

S a t z u n g

der Gemeinde Sieglar über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Blatt 3, in Sieglar-Oberlar, Am Annonisbach 2

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) hat der Rat der Gemeinde Sieglar in seiner Sitzung am 28.3.1968 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Blatt 3, der Gemeinde Sieglar wird an der rückwärtigen Grenze des Grundstückes Gemarkung Sieglar, Flur 11, Nr. 375, die Errichtung einer 1,75 m hohen Einfriedigungsmauer zwischen Wohnhaus und Garage des Grundstückseigentümers Herbert Mann, Sieglar-Oberlar, Am Annonisbach 2, zugelassen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit der Veröffentlichung wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Blatt 3, rechtsverbindlich.

Der geänderte Bebauungsplan liegt auf Zimmer 308 des Rathauses in Sieglar, Am Schirmhof, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Sieglar, den 10. Mai 1968

Ludwig

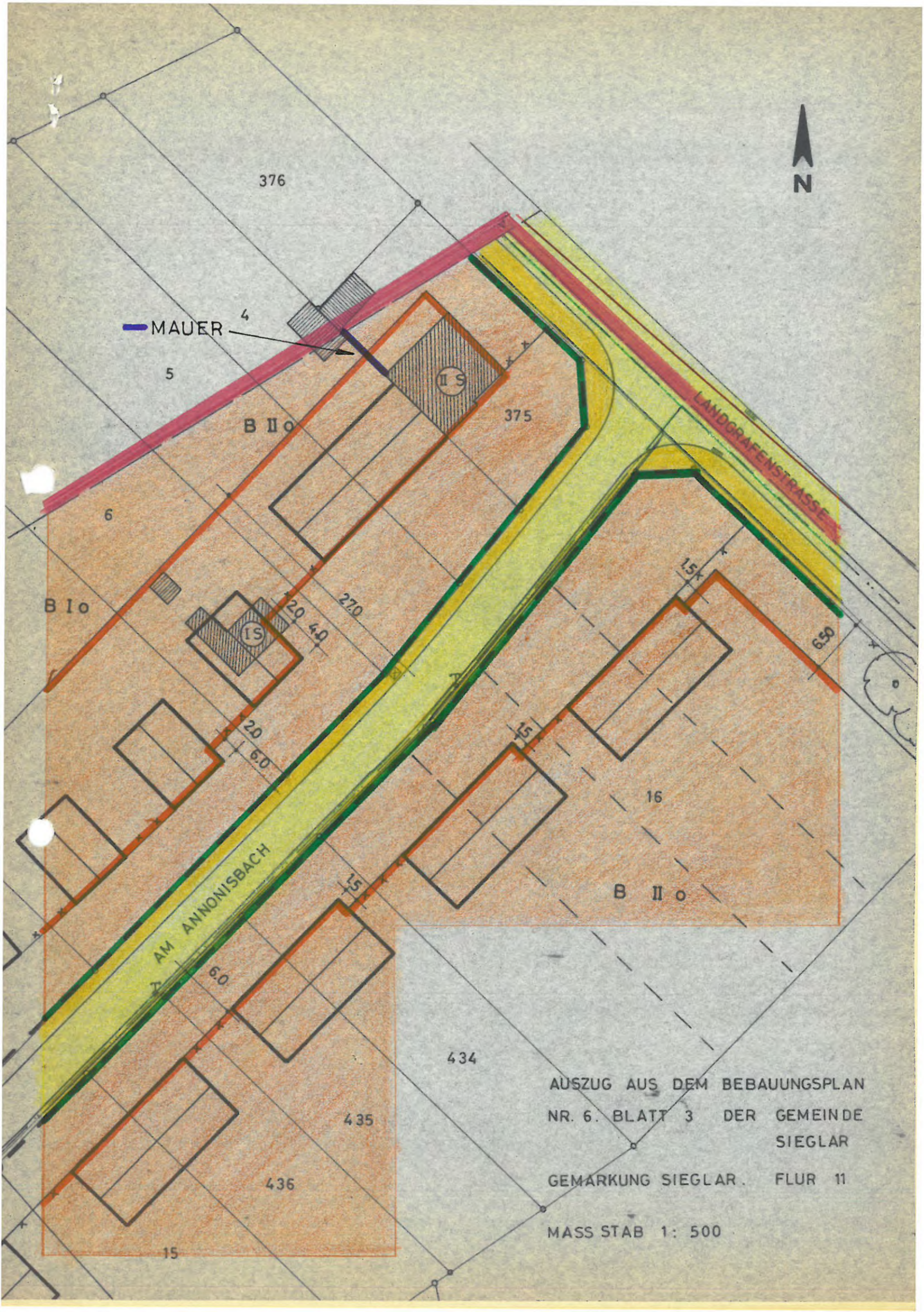
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 25.Mai 1968 im Mitteilungsblatt Nr.21 der Gemeinde Sieglar veröffentlicht und ist damit rechtsverbindlich.

Sieglar, den 24.6.1968
Gemeinde Sieglar
Der Gemeindedirektor
I.A.

Gemeindeamtmann

Gemeinde Sieglar



AUSZUG AUS DEM BEBAUUNGSPLAN
NR. 6. BLATT 3 DER GEMEINDE
SIEGLAR

GEMARKUNG SIEGLAR. FLUR 11

MASS STAB 1: 500